Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein-Westfalen

Musik

Die Online-Fassung des Kernlehrplans, ein Umsetzungsbeispiel für einen schuleigenen Lehrplan sowie weitere Unterstützungsmaterialien können unter www.lehrplannavigator.nrw.de abgerufen werden.

Herausgeber:
Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon 0211-5867-40 Telefax 02011-5867-3220

poststelle@schulministerium.nrw.de www.schulministerium.nrw.de

Heft 3406

1. Auflage 2019

Vorwort

Die Lehrpläne und Richtlinien bilden die Basis für den Auftrag der Schule, Schülerinnen und Schüler erfolgreich zur Teilhabe und zur selbstbestimmten Gestaltung ihrer Zukunft zu befähigen. Der gesellschaftliche und technologische Wandel sowie die Weiterentwicklung der Fächer erfordern, die Bildungsziele und Bildungsinhalte immer wieder zeitgemäß zu fassen. Rund zehn Jahre nach der letzten Lehrplanrevision liegen anlässlich der Einführung des neuen G9 nun Neufassungen der Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I des Gymnasiums vor. Sie tragen der Neuregelung der Dauer des Bildungsgangs im Gymnasium Rechnung und bilden die curriculare Grundlage für eine fortschrittliche gymnasiale Bildung.

Im Gymnasium haben Fachlichkeit und Wissenschaftspropädeutik einen besonderen Stellenwert. Die neuen Kernlehrpläne stärken und schärfen diesen gymnasialen Bildungsauftrag, indem obligatorische Wissensbestände, Fähigkeiten und Fertigkeiten konkreter und klarer als bislang ausgewiesen werden. Mit Blick auf die Bildung in einer zunehmend digitalen Welt greifen die Kernlehrpläne aller Fächer daher auch die Ziele des Medienkompetenzrahmens NRW fachlich auf. Mit diesen Kernlehrplänen und dem Medienkompetenzrahmen NRW ist somit die verbindliche Grundlage dafür geschaffen, dass das Lernen und Leben mit digitalen Medien zur Selbstverständlichkeit im Unterricht aller Fächer wird und alle Fächer ihren spezifischen Beitrag zur Entwicklung der geforderten Kompetenzen liefern.

Kernlehrpläne setzen landesweite Standards. Sie konzentrieren sich auf die im Bildungsgang von den Schülerinnen und Schülern zu erwartenden Lernergebnisse, die Wissen und Können gleichermaßen umfassen. Die Festlegung von Wegen zu deren Erreichung legen die Kernlehrpläne in die Hände der Verantwortlichen vor Ort. Auf Schulebene müssen die curricularen Vorgaben in schulinternen Lehrplänen konkretisiert werden. In ihnen verschränken sich Vorgaben des Kernlehrplanes mit den konkreten Rahmenbedingungen der Schule, den Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie mit der Einbindung außerschulischer Partner und Lernorte. In diesem Rahmen geben die schulinternen Lehrpläne zudem Auskunft über Vorstellungen und Entscheidungen der Schule für das Lernen in einer digitalisierten Welt.

Zur Unterstützung der Schulen bei dieser wichtigen Aufgabe werden von der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule NRW Beispiele für schulinterne Lehrpläne sowie weitere Unterstützungsangebote bereitgestellt.

Ich danke allen, die an der Entwicklung der Kernlehrpläne mitgewirkt haben und insbesondere all denjenigen, die sie in den Schulen umsetzen. Und dies sind vor allem die Lehrerinnen und Lehrer, die sich tagtäglich verantwortungsvoll unseren Kindern und Jugendlichen widmen.

Yvonne Gebauer

Ministerin für Schule und Bildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Auszug aus dem Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Nr. 07-08/19

Sekundarstufe I - Gymnasium; Richtlinien und Lehrpläne; 17 Kernlehrpläne für die Pflichtfächer

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 23.06.2019 - 526-6.03.13.02-143664

Für die Sekundarstufe I der Gymnasien werden hiermit Kernlehrpläne gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten zum 01.08.2019 für die Klassen 5 und 6 aufsteigend in Kraft.

Die Richtlinien für das Gymnasium in der Sekundarstufe I, RdErl. d. KM v. 08.02.1993 (GABI. NW. 1 S. 62) veröffentlicht online unter: https://www.schulentwicklung.nrw.de/ gelten unverändert fort.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe "Schule in NRW".

| Heft-Nr. | Fach | Bezeichnung |
|----------|-----------------------------|--------------|
| 3413 | Biologie | Kernlehrplan |
| 3415 | Chemie | Kernlehrplan |
| 3409 | Deutsch | Kernlehrplan |
| 3417 | Englisch | Kernlehrplan |
| 3414 | Evangelische Religionslehre | Kernlehrplan |
| 3408 | Erdkunde | Kernlehrplan |
| 3410 | Französisch | Kernlehrplan |
| 3407 | Geschichte | Kernlehrplan |
| 3403 | Katholische Religionslehre | Kernlehrplan |
| 3405 | Kunst | Kernlehrplan |
| 3402 | Latein | Kernlehrplan |
| 3401 | Mathematik | Kernlehrplan |
| 3406 | Musik | Kernlehrplan |
| 3411 | Physik | Kernlehrplan |
| 3416 | Spanisch | Kernlehrplan |
| 3426 | Sport | Kernlehrplan |
| 3429 | Wirtschaft-Politik | Kernlehrplan |

Die übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zum 31.07.2022 treten die nachstehenden Unterrichtsvorgaben für die Sekundarstufe I außer Kraft:

(BASS 15-25) Gymnasium bis Klasse 9 (G8 - verkürzt), Nr. 01 Kapitel Lehrpläne und Heftnummern 3401 bis 3411, 3413 bis 3420, 3426, 3429, 3430, 3432, 3434, 3435;

(BASS 15-25) Gymnasium bis Klasse 10 (G9 - unverkürzt), Nr. 01 Kapitel Lehrpläne und Nr. 03.

Inhalt

| | | Seite |
|------|--|-------|
| Vorb | emerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben | 7 |
| 1 | Aufgaben und Ziele des Faches | 8 |
| 2 | Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen | 11 |
| 2.1 | Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches | 13 |
| 2.2 | Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Erprobungsstufe | 16 |
| 2.3 | Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Sekundarstufe I | 23 |
| 3 | Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung | 31 |

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kernlehrpläne leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im ganzen Land und schaffen notwendige Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen.

Kernlehrpläne

- bieten allen an Schule Beteiligten Orientierung über die Aufgaben und Ziele der Fächer,
- geben eine curriculare Stufung vor und legen fest, welche fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrundeliegender Wissensbestände Schülerinnen und Schüler am Ende der Stufen erworben haben sollen,
- stellen eine landesweite Obligatorik strukturiert in fachspezifische Inhalte und darauf bezogene fachliche Kompetenzen dar,
- sind Grundlage für die Überprüfung von Lernergebnissen und Leistungsständen,
- fokussieren auf überprüfbares fachliches Wissen und Können. Aussagen zu allgemeinen, fächerübergreifend relevanten Bildungs- und Erziehungszielen werden im Wesentlichen außerhalb der Kernlehrpläne, u.a. in Richtlinien und Rahmenvorgaben getroffen. Sie sind neben den fachspezifischen Vorgaben der Kernlehrpläne bei der Entwicklung von schuleigenen Vorgaben und bei der Gestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen,
- bilden die curriculare Grundlage für die Entwicklung schuleigener Unterrichtsvorgaben beziehungsweise schulinterner Lehrpläne (§ 29 sowie § 70 SchulG NRW).
 Da sich Kernlehrpläne auf zentrale fachliche Fertigkeiten und Wissensbestände beschränken, erhalten Schulen die Möglichkeit, aber auch die Aufgabe, gegebene Freiräume schul- und lerngruppenbezogen auszugestalten. In Verbindung mit dem Schulprogramm erfolgen Schwerpunktsetzungen im Unterricht in inhaltlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Der musikalisch-künstlerische Bereich in der Sekundarstufe I des Gymnasiums umfasst die Fächer Kunst und Musik, die neben ihrer fachspezifischen Ausrichtung Gemeinsamkeiten aufweisen: Sie leisten innerhalb des Fächerkanons der Sekundarstufe I entscheidende Beiträge zur persönlichen Entwicklung ästhetischer Sensibilität und Offenheit, kreativen und imaginativen Potenzials, individuellen Ausdrucksvermögens sowie kultureller Identität. Im Zentrum stehen Wahrnehmungs-, Gestaltungs-, Verstehens- und Reflexionsprozesse, die sich auf die künstlerischästhetischen Dimensionen von Kultur sowie auf gesellschaftliche und individuelle Erfahrungswelten in Gegenwart und Vergangenheit beziehen.

Musik ist für den Menschen Teil seiner täglichen Erfahrung, ob unbewusst im Hintergrund und eingebunden in Alltagshandlungen oder in bewusster und empathischer Hinwendung und Nutzung. Dabei steht jede Art von Musik unterschiedlicher Zeiten und Kulturen zur Verfügung, sei es durch Medien, in Konzerten und Live-Situationen oder in der eigenen Musizierpraxis.

Vor diesem Hintergrund hat das Fach Musik in der Sekundarstufe I des Gymnasiums die Aufgabe, **musikbezogene Handlungs- und Urteilskompetenz** zu entwickeln. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, kulturelle Orientierung zu erlangen, sich musikkulturelle Ressourcen anzueignen, ihre musikalisch-ästhetische Identität zu finden und ihr kreatives und musikalisches Gestaltungspotenzial zu entfalten. Musikunterricht soll es ihnen ermöglichen, sich in ihren Lebens- und Erfahrungsräumen bewusst auf Musik einzulassen und sich mit ihr auseinanderzusetzen, ästhetisches Urteilsvermögen zu vertiefen und Musik als sozial verbindendes Element wahrzunehmen. Darüber hinaus sollen die Schülerinnen und Schüler Musik in der digitalisierten Lebenswelt hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Grenzen sowie ihrer wirtschaftlichen Implikationen reflektieren können.

Die Entwicklung dieser Kompetenzen vollzieht sich als kumulativer Prozess in Verbindung mit Hörerlebnissen, im musikalisch-ästhetischen Erleben, in kreativen Schaffens- und Ausführungsprozessen und in der Auseinandersetzung mit Musik.

Zu Beginn der Jahrgangsstufe 5 verfügen die Schülerinnen und Schüler über Kompetenzen, die sie in der Grundschule und durch außerschulische Alltagserfahrungen erworben haben. Dabei lassen sich musikalisch-ästhetische und handlungsbezogene Kompetenzen unterscheiden. Im Verlauf der Sekundarstufe I erweitern sie diese kontinuierlich und vertiefen diese.

Musikalisch-ästhetische Kompetenzen sind im besonderen Maße individuell geprägt und entziehen sich weitgehend einer standardisierten Überprüfung. Sie lassen sich unter folgenden Aspekten näher beschreiben: Wahrnehmung, Empathie, Intuiti-

on und Körpersensibilität. Zur Wahrnehmung gehört die Fähigkeit, der Musik konzentriert zuzuhören und den durch sie ausgelösten Stimmungen, Emotionen und Assoziationen nachzugehen. Empathie beschreibt in diesem Zusammenhang die Fähigkeit, sich mit Anteilnahme, Sensibilität und Vorstellungsvermögen auf Musik einzulassen und die eigene Erfahrungswelt für eine Auseinandersetzung mit Musik zu nutzen. Intuition meint subjektive und unabhängig von Reflexionsprozessen getroffene Entscheidungen im Vertrauen auf die eigene Erlebnisfähigkeit. Sie erfordert es, Erfahrungen, Ideen und Wissen offen und unmittelbar in kreative Prozesse oder in die hörende Auseinandersetzung einzubringen. Körpersensibilität ermöglicht es, Bewegungsvorstellungen im Erleben des eigenen Körpers entstehen zu lassen und damit auf den energetischen Gehalt von Musik zu reagieren.

Handlungsbezogene Kompetenzen sind musikbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sich auf alle Wissens-, Erfahrungs- und Handlungsfelder im Umgang mit der Vielgestaltigkeit der Musik beziehen. Sie zielen auf die rezeptive, gestalterische und reflexive Auseinandersetzung mit Musik und setzen eine bewusste Wahrnehmung voraus. In Verbindung mit Inhalten und Gegenständen beschreiben sie fachliche Anforderungen. Handlungsbezogene Kompetenzen sind überprüfbar. Im Weiteren werden in diesem Kernlehrplan deshalb nur die handlungsbezogenen Kompetenzen explizit ausgewiesen.

Gemäß dem Bildungsauftrag des Gymnasiums leistet das Fach Musik damit einen Beitrag dazu, den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen zu befähigen, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe II ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht im Fach Musik darüber hinaus die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit und leistet weitere Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht, hierzu zählen u.a.

- Menschenrechtsbildung,
- Werteerziehung,
- politische Bildung und Demokratieerziehung,
- Bildung für die digitale Welt,
- Bildung f
 ür nachhaltige Entwicklung und Medienbildung,
- geschlechtersensible Bildung,
- kulturelle und interkulturelle Bildung.

Sprache ist ein notwendiges Hilfsmittel bei der Entwicklung von Kompetenzen und besitzt deshalb für den Erwerb einer musikbezogenen Handlungs- und Urteilskompetenz eine besondere Bedeutung. Kognitive Prozesse des Rezipierens, Produzierens

und Reflektierens sind ebenso sprachlich vermittelt wie der kommunikative Austausch darüber und die Präsentation von Lernergebnissen. In der aktiven Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten, Prozessen und Ideen erweitert sich der vorhandene Wortschatz, und es entwickelt sich ein zunehmend differenzierter und bewusster Einsatz von Sprache. Dadurch entstehen Möglichkeiten, Konzepte sowie eigene Wahrnehmungen, Gedanken und Interessen angemessen darzustellen.

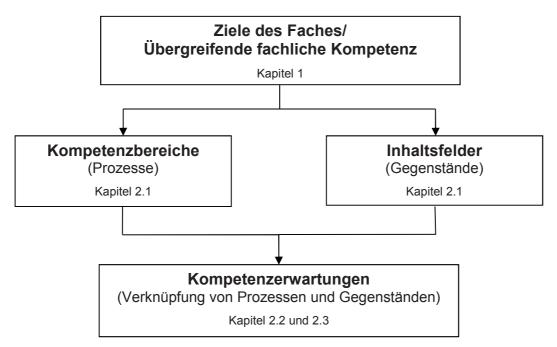
Die interdisziplinäre Verknüpfung von Schritten einer kumulativen Kompetenzentwicklung, inhaltliche Kooperationen mit anderen Fächern und Lernbereichen sowie außerschulisches Lernen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern können sowohl zum Erreichen und zur Vertiefung der jeweils fachlichen Ziele als auch zur Erfüllung übergreifender Aufgaben beitragen.

Der vorliegende Kernlehrplan ist so gestaltet, dass er Freiräume für Vertiefung, schuleigene Projekte und aktuelle Entwicklungen lässt. Die Umsetzung der verbindlichen curricularen Vorgaben in schuleigene Vorgaben liegt in der Gestaltungsfreiheit – und Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Damit ist der Rahmen geschaffen, gezielt Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und zu fördern bzw. Ergänzungen der jeweiligen Schule in sinnvoller Erweiterung der Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Im Kapitel "Aufgaben und Ziele" der Kernlehrpläne werden u.a. die Ziele des Faches sowie die allgemeinen Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Fach entwickeln sollen (übergreifende fachliche Kompetenz), beschrieben.

Sie werden ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- beschreiben Ergebnisse eines kumulativen, systematisch vernetzten Lernens,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe I nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehendes Wissen und Können zu erwerben.

Die im Kernlehrplan für das Ende der Sekundarstufe I beschriebenen Kompetenzerwartungen und verpflichtenden Inhalte haben gleichermaßen Gültigkeit für den verkürzten (G8) wie für den neunjährigen Bildungsgang (G9) der Sekundarstufe I am Gymnasium. Dem geringeren Unterrichtsvolumen des achtjährigen Bildungsgangs wird im Rahmen des schulinternen Lehrplans unter anderem durch Festlegungen zur curricularen Progression und zur Art des didaktisch-methodischen Zugriffs Rechnung getragen.

2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Die Entwicklung der für das Fach Musik angestrebten musikbezogenen Handlungsund Urteilskompetenz erfolgt durch grundlegende fachliche Prozesse, die den untereinander vernetzten Kompetenzbereichen zugeordnet werden können.

Kompetenzbereiche



Rezeption

Rezeptionskompetenz bezieht sich vor allem auf das *Analysieren* und *Interpretieren* von Musik.

Rezeption von Musik bedeutet im Sinne einer bewussten Auseinandersetzung analytisches und interpretierendes Verstehen. Die Fähigkeiten, Musik ausgehend von subjektiven Höreindrücken zu analysieren und zu interpretieren, sind für eine zielgerichtete Auseinandersetzung innerhalb eines inhaltlichen Kontextes von zentraler Bedeutung. Analysieren und Interpretieren sind prozesshaft aufeinander bezogen. So führt das Erfassen und Beschreiben musikalischer Strukturen beim Analysieren von Musik zu Interpretationsansätzen und kontextbezogenen Fragestellungen, ebenso können sich aus der Deutung musikalischer Strukturen weitere Untersuchungsaspekte und neue Fragestellungen ergeben.



Produktion

Produktionskompetenz bezieht sich vor allem auf das *Musizieren* und *Gestalten* von Musik.

Produktion von Musik umfasst alle Bereiche des Musizierens und des musikalischen und musikbezogenen Gestaltens. Dazu gehören das Proben, Realisieren, Improvisieren und Präsentieren von Musik. Über Musizieren im engeren Sinne hinaus bezieht sich Gestalten hier sowohl auf das Erproben musikalischer Mittel, das Entwerfen musikalischer Strukturen und Gestaltungen in thematischen Zusammenhängen als auch auf musikbezogene Gestaltungen wie szenische Darstellungen und Medienprodukte. Produktionskompetenz entwickelt sich dabei durch unmittelbare Erfahrungen und die Verwendung von Stimme, Instrumenten und digitalen Werkzeugen.



Reflexion

Reflexionskompetenz bezieht sich vor allem auf das *Erläutern* und *Beurteilen* von Musik.

Reflexion vollzieht sich als Prozess ausgehend von den Ergebnissen sowohl der Analyse und Interpretation als auch der Gestaltung und Ausführung. Von hier aus werden im Rahmen der reflektierenden Auseinandersetzung mit Musik übergeordnete Problemstellungen aufgegriffen und ein Sachverhalt, eine These oder ein musikalischer Zusammenhang nachvollziehbar veranschaulicht und erläutert. Es geht somit zum einen um die Fähigkeit, Arbeitsergebnisse zu verbalisieren, in übergeordnete thematische Zusammenhänge einzuordnen und zu beurteilen; zum anderen geht es darum, unter Einbeziehung von Fachwissen Musik, musikbezogene Phänomene und Haltungen begründet zu beurteilen.

Inhaltsfelder

Kompetenzen sind immer an fachliche Inhalte gebunden. Die musikbezogene Handlungs- und Urteilskompetenz soll deshalb mit Blick auf die nachfolgenden Inhaltsfelder bis zum Ende der Sekundarstufe I entwickelt werden.



Inhaltsfeld 1: Bedeutungen

Grundlegend für dieses Inhaltsfeld ist die Ausdrucksgestaltung in der Musik. Dabei stehen der musikalische Ausdruck auf der einen sowie der subjektive Höreindruck und subjektive wie intersubjektive Deutungen auf der anderen Seite in einem wechselseitigen Zusammenhang. Ausgehend vom Hören entstehen aufgrund von Eindrücken, Assoziationen, ausgelösten Stimmungen oder Analogiebildungen subjektive Deutungen von Musik. Diese sind Ausgangspunkt für vielfältige Verstehenszugänge. Die Ausdrucksgestaltung von Musik korrespondiert dabei mit einem Repertoire von Ausdruckskonventionen, deren Kenntnis eine wesentliche Grundlage für die Verständigung über Bedeutungen ist.



Inhaltsfeld 2: Entwicklungen

Dieses Inhaltsfeld stellt Musik in ihren geschichtlichen, kulturellen und inter- bzw. transkulturellen Kontext. Dabei stehen sowohl die diachrone als auch die synchrone Perspektive im Fokus. In der diachronen Betrachtung wird deutlich, inwieweit Veränderungen der Musiksprache von der Vergangenheit bis in die Gegenwart hinein von historischen Entwicklungen und biografischen Prägungen bestimmt sind. Die synchrone Betrachtung zeigt hingegen, inwiefern Musik durch die Gleichzeitigkeit unterschiedlicher gesellschaftlicher und kultureller Phänomene beeinflusst wird. Im Mittelpunkt stehen Stilistik und Gestaltungsprinzipien im Zusammenhang mit kultur-, ideengeschichtlichen und interkulturellen Einflüssen. Hinzu kommen Gestaltungsund Präsentationsformen im Bereich der Jugendkulturen und des öffentlichen Musik-

lebens sowie Entwicklungen im Instrumentenbau und technische Innovationen. Dabei werden immer auch gesellschaftliche Entwicklungsprozesse und Umbrüche sichtbar, die sich in den ästhetischen Vorstellungen widerspiegeln.



Inhaltsfeld 3: Verwendungen

Dieses Inhaltsfeld umfasst die Funktionen, die Musik haben kann, wenn sie absichtsvoll eingesetzt wird, um bestimmte Wirkungen zu erzeugen. Dazu gehören die Verbindung von Musik mit anderen künstlerischen Ausdrucksformen wie Text, Bild, Film,
Schauspiel oder Tanz sowie Funktionen von Musik in den Medien. Des Weiteren
zählen Formen der Beeinflussung und Wahrnehmungssteuerung durch Musik in
ökonomischen, politischen oder religiösen Kontexten dazu. Das Inhaltsfeld bezieht
sich auch auf Erfahrungen mit den Wirkungsweisen von Musik in typischen Verwendungszusammenhängen, die sowohl den privaten als auch den öffentlichen Gebrauch von Musik betreffen.

2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Erprobungsstufe

Am Ende der Erprobungsstufe sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Primarstufe – über die im Folgenden genannten Kompetenzen bezüglich der obligatorischen Inhalte verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen mit den ihnen insgesamt beigeordneten Strukturen von Musik aufgeführt und anschließend inhaltsfeldbezogen **konkretisierte Kompetenzerwartungen** formuliert.

| Übergeordnete Kompetenzerwartungen | Ordnungssysteme musikalischer Struktu- ren |
|--|---|
| Rezeption Die Schülerinnen und Schüler beschreiben und vergleichen subjektive Höreindrücke bezogen auf eine leitende Fragestellung, beschreiben ausgehend von Höreindrücken musikalische Strukturen unter Verwendung der Fachspra- | Rhythmik musikalische Zeitgestaltung: Metrum, Takt, Rhythmus Taktordnungen: gerader und ungerader Takt, Auftakt rhythmische Pattern |
| che, benennen musikalische Strukturen auf der Grundlage einfacher Notationen, analysieren unter Verwendung grundlegender Fachmethoden (Parameteranalyse, einfache Formanalyse) einfache musikalische Strukturen bezogen auf eine leitende Fragestellung, | Melodik Bewegungen im Tonraum: Tonwiederholung, Tonschritt, Tonsprung Intervalle der Stammtöne Skalen: Pentatonik, Dur, Moll |
| formulieren Analyseergebnisse unter Verwendung der Fachsprache, formulieren Deutungsansätze auf der Grundlage von Höreindrücken und Untersuchungsergebnissen. | Harmonik Konsonanz, Dissonanz |



Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- realisieren gemeinsam einfache vokale und instrumentale Kompositionen,
- entwerfen und realisieren einfache musikalische Gestaltungen unter Verwendung elementarer musikalischer Strukturen.
- entwerfen und realisieren einfache musikbezogene Gestaltungen und Medienprodukte,
- entwerfen und realisieren einfache bildnerische und szenische Darstellungen zu Musik,
- stellen einfache musikalische Gestaltungen in elementaren grafischen und traditionellen Notationen dar.
- präsentieren Kompositionen und Gestaltungsergebnisse.



Reflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern zentrale Aussagen in einfachen musikbezogenen Texten,
- strukturieren themenrelevante Informationen und Daten aus Medienangeboten,
- erläutern Analyseergebnisse unter Verwendung der Fachsprache bezogen auf eine leitende Fragestellung,
- ordnen Analyse- und Gestaltungsergebnisse in übergeordnete thematische Zusammenhänge ein,
- beurteilen kriteriengeleitet Gestaltungsergebnisse bezogen auf eine leitende Fragestellung,

Tempo

Tempoveränderungen: ritardando, accelerando

Dynamik, Artikulation

abgestufte Lautstärke: pp, p, mp, mf, f, ff

gleitende Übergänge: crescendo, decrescendo

Vortragsarten: legato, staccato

Klangfarbe, Sound

Ton, Klang, Geräusch Instrumente Ensembles, Stimmlagen

Formaspekte

Formprinzipien: Wiederholung, Abwandlung/Variation, Kontrast

Formelemente: Strophe, Refrain

Formtypen: Rondo, ABA-Form

Notation

Standardnotation: Tonhöhen, Tondauern

Violinschlüssel: Stammtöne, Vorzeichen

grafische Notation

beurteilen kriteriengeleitet Musik unter Verwendung der Fachsprache.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für diese Stufe **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- 1.) Bedeutungen
- 2.) Entwicklungen
- 3.) Verwendungen

Bezieht man übergeordnete Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten inhaltlichen Schwerpunkte aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden konkretisierten Kompetenzerwartungen:



Inhaltsfeld 1: Bedeutungen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Musik und Sprache: Lieder und Songs unterschiedlicher Stile und Kulturen
- Musik und außermusikalische Inhalte: Programmmusik, Verklanglichung von Bildern
- Musik und Bewegung: Choreografie, Tänze





Rezeption

- beschreiben Gestaltungsmerkmale von einfachen Liedern und Songs unterschiedlicher Stile und Kulturen im Hinblick auf den Ausdruck.
- deuten den Ausdruck einfacher Lieder und Songs auf der Grundlage von Analyseergebnissen,
- beschreiben ausgehend vom Höreindruck die musikalische Darstellung außermusikalischer Inhalte.
- analysieren und deuten einfache musikalische Strukturen im Hinblick auf die Darstellung außermusikalischer Inhalte,
- beschreiben auf der Grundlage von Gestaltungselementen Zusammenhänge von Musik und Bewegung.





Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- entwerfen und realisieren einfache Textvertonungen im Hinblick auf Aussageabsicht und Ausdruck,
- entwerfen und realisieren einfache musikalische Strukturen zur Darstellung außermusikalischer Inhalte.
- entwerfen und realisieren einfache musikbezogene Gestaltungen sowie Medienprodukte zur Darstellung außermusikalischer Inhalte,
- entwerfen und realisieren freie Choreografien und einfache Tänze zu Musik.





Reflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern wesentliche Gestaltungselemente von Liedern und Songs im Hinblick auf Textausdeutungen,
- beurteilen kriteriengeleitet Textvertonungen von Musik hinsichtlich der Umsetzung von Ausdrucksvorstellungen,
- erläutern musikalische Darstellungsmittel von außermusikalischen Inhalten,
- erläutern und beurteilen kriteriengeleitet Gestaltungsergebnisse im Hinblick auf die musikalische Darstellung von außermusikalischen Inhalten,
- beurteilen kriteriengeleitet choreografische Gestaltungen zu Musik.



Inhaltsfeld 2: Entwicklungen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Musik und historisch-kulturelle Einflüsse: weltliche Musik im Mittelalter, höfische Musik im Barock
- Musik und biografische Einflüsse





Rezeption

- beschreiben Gestaltungsmerkmale von weltlicher Musik des Mittelalters,
- beschreiben Ausdruck und Gestaltungsmerkmale von höfischer Musik des Barock,
- analysieren und deuten Gestaltungselemente höfischer Musik im Zusammenhang höfischen Musiklebens,
- beschreiben Gestaltungsmerkmale von Musik im Zusammenhang mit biografischen Begebenheiten einer Komponistin bzw. eines Komponisten.





Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- realisieren einfache mittelalterliche Lieder,
- realisieren einfache Instrumentalsätze unter Berücksichtigung des historischen Zusammenhangs,
- entwerfen und realisieren einfache musikbezogene Gestaltungen und Medienprodukte unter Berücksichtigung des historischen Zusammenhangs.





Reflexion

- erläutern wesentliche Gestaltungselemente von weltlicher Musik des Mittelalters,
- ordnen weltliche Musik des Mittelalters in den historischen Zusammenhang ein.
- erläutern wesentliche Gestaltungselemente von höfischer Musik des Barock,
- ordnen höfische Musik des Barock in den historischen Zusammenhang ein,
- erläutern grundlegende Zusammenhänge zwischen biografischen Begebenheiten einer Komponistin bzw. eines Komponisten und Gestaltungsmerkmalen von Musik.



Inhaltsfeld 3: Verwendungen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Musik im funktionalen Kontext: Musik in privater Nutzung, Musik im öffentlichen Raum
- Musik in Verbindung mit anderen Kunstformen: Musiktheater





Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben subjektive Höreindrücke bezogen auf Wirkungen von Musik in privaten und öffentlichen Kontexten,
- beschreiben Gestaltungsmerkmale von Musik im Hinblick auf ihre Funktion in privaten und öffentlichen Kontexten,
- analysieren und deuten einfache Gestaltungselemente von Musik im Hinblick auf ihre Wirkungen,
- beschreiben subjektive Höreindrücke bezogen auf die Wirkung von Musik in Verbindung mit anderen Kunstformen,
- analysieren und deuten Gestaltungselemente von Musik hinsichtlich ihrer dramaturgischen Funktionen in Verbindung mit anderen Kunstformen.





Produktion

- entwerfen und realisieren musikalische Gestaltungen und Medienprodukte mit bestimmten Wirkungsabsichten für Verwendungen im öffentlichen Raum,
- entwerfen und realisieren musikbezogene Gestaltungen im Rahmen dramaturgischer Funktionen von Musik.





Reflexion

- erläutern funktionale Zusammenhänge von Musik und Medien in privater Nutzung und im öffentlichen Raum,
- beurteilen Verwendungen von Musik in privater Nutzung und im öffentlichen Raum,
- erläutern Zusammenhänge von musikalischen Gestaltungsmitteln und ihren Wirkungen und Funktionen,
- beurteilen Gestaltungsergebnisse hinsichtlich ihrer funktionalen Wirksamkeit,
- erläutern dramaturgische Funktionen von Musik im Musiktheater.

2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Sekundarstufe I

Am Ende der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler über die im Folgenden genannten Kompetenzen bezüglich der obligatorischen Inhalte verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen mit den ihnen insgesamt beigeordneten Strukturen von Musik aufgeführt und anschließend inhalts-feldbezogen **konkretisierte Kompetenzerwartungen** formuliert.

| Übergeordnete Kompetenzerwartungen | Ordnungssysteme musikalischer Struktu- ren |
|--|---|
| Rezeption Die Schülerinnen und Schüler • beschreiben und vergleichen differenziert subjektive Höreindrücke bezogen auf eine leitende Fra- | Rhythmik ametrische Musik Polyrhythmik Beat/Off-Beat Groove |
| gestellung, beschreiben ausgehend von Höreindrücken differenziert musikalische Strukturen unter Verwendung der Fachsprache, benennen auf der Grundlage von traditionellen und grafischen Notationen differenziert musikali- | Melodik Diatonik, Chromatik, Blues-Skala Intervalle: rein, klein, groß, vermindert, übermäßig |
| sche Strukturen, analysieren unter Verwendung geeigneter Fachmethoden (motivisch-thematische Analyse, detaillierte Formanalyse) musikalische Strukturen bezogen auf eine leitende Fragestellung, präsentieren Analyseergebnisse auch mit digita- | Harmonik Clusterbildung Dreiklänge: |
| len Medien unter Verwendung der Fachsprache, formulieren Interpretationen auf der Grundlage von Höreindrücken und Untersuchungsergebnissen bezogen auf eine leitende Fragestellung. | Dur, Moll einfache Kadenz, Blues- Schema |



Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- realisieren gemeinsam vokale und instrumentale Kompositionen,
- entwerfen und realisieren musikalische Gestaltungen unter Verwendung musikalischer Strukturen,
- entwerfen und realisieren musikalische Gestaltungen in Verbindung mit anderen Kunstformen,
- entwerfen und realisieren musikbezogene Gestaltungen,
- entwerfen und realisieren adressatengerecht musikbezogene Medienprodukte,
- produzieren und bearbeiten Musik mit digitalen Werkzeugen,
- notieren musikalische und musikbezogene Gestaltungen auch mit digitalen Werkzeugen,
- präsentieren Kompositionen und Gestaltungsergebnisse in angemessener Form.

Reflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern und diskutieren zentrale Aussagen in musikbezogenen Texten im Hinblick auf eine übergeordnete Problemstellung,
- strukturieren themenrelevante Informationen und Daten aus Medienangeboten in einem thematischen Kontext,
- ordnen Analyse- und Gestaltungsergebnisse differenziert in übergeordnete thematische Kontexte ein,

Tempo

Tempobezeichnungen

Dynamik, Artikulation

Vortragsbezeichnungen Akzente Spielweisen

Klangfarbe, Sound

Klangerzeugung Klangveränderung

Formaspekte

Formelemente: *Motiv. Thema*

Verarbeitungstechniken: *motivische Arbeit*

Formtypen: Sonatenhauptsatzform, Variation

Notation

Bassschlüssel Akkordbezeichnungen Partitur

- erläutern Analyseergebnisse unter Verwendung der Fachsprache bezogen auf eine übergeordnete Fragestellung,
- erläutern musikalische und musikbezogene Problemstellungen auf der Grundlage von Analyseergebnissen,
- beurteilen differenziert Gestaltungsergebnisse bezogen auf einen thematischen Kontext,
- beurteilen begründet Musik, musikbezogene Phänomene und Haltungen auf der Grundlage fachlicher und kontextbezogener Kenntnisse,
- beurteilen begründet Auswirkungen digitaler Musikrezeption, Musikdistribution und Musikproduktion sowie Fragestellungen des Urheber- und Nutzungsrechts,
- beurteilen begründet Auswirkungen ökonomischer Zusammenhänge auf Musik.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für diese Stufe **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- 1.) Bedeutungen
- 2.) Entwicklungen
- 3.) Verwendungen

Bezieht man übergeordnete Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten inhaltlichen Schwerpunkte aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden konkretisierten Kompetenzerwartungen:



Inhaltsfeld 1: Bedeutungen

Inhaltliche Schwerpunkte:

Musik und Sprache: Kunstlied, Rap

Instrumentalmusik: Sinfonie

Original und Bearbeitung: Coverversion



Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben differenziert wesentliche Gestaltungsmerkmale von Kunstliedern im Hinblick auf den Ausdruck,
- analysieren und interpretieren Kunstlieder im Hinblick auf Textausdeutungen,
- beschreiben und interpretieren differenziert wesentliche Gestaltungsmerkmale im Rap im Hinblick auf den Ausdruck,
- beschreiben differenziert wesentliche Gestaltungsmerkmale einer Sinfonie im Hinblick auf den Ausdruck,
- analysieren und interpretieren motivisch-thematische und formale Gestaltungen einer Sinfonie im Hinblick auf den Ausdruck,
- beschreiben Gestaltungsmerkmale von Coverversionen im Vergleich zu Originalkompositionen,
- analysieren und interpretieren musikalische Bearbeitungen (Coverversionen)
 im Hinblick auf Deutungen der Originalkompositionen.





Produktion

- entwerfen und realisieren musikalische Gestaltungen zu Textvorlagen,
- entwerfen und realisieren eigene Raps als Deutung vorgegebener Sujets,
- entwerfen und realisieren Bearbeitungen von Musik mit Instrumenten und digitalen Werkzeugen als kommentierende Deutung des Originals.





Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern und beurteilen wesentliche Gestaltungselemente von Kunstliedern im Hinblick auf Textausdeutungen,
- erläutern und beurteilen wesentliche Gestaltungselemente von Rap im Hinblick auf die Umsetzung von Sujets,
- erläutern und beurteilen kriteriengeleitet eigene Gestaltungsergebnisse im Hinblick auf Textausdeutungen,
- erläutern wesentliche Gestaltungselemente einer Sinfonie im Hinblick auf Deutungsansätze,
- erläutern und beurteilen kriteriengeleitet Bearbeitungen von Musik (Coverversionen) im Hinblick auf Deutungen des Originals,
- beurteilen Bearbeitungen von Musik im Hinblick auf Fragestellungen des Urheber- und Nutzungsrechts (u.a. Lizenzen).



Inhaltsfeld 2: Entwicklungen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Musik im historisch-kulturellen Kontext: Musik der Wiener Klassik, Musik um 1900, Neue Musik, Blues, Populäre Musik der 1950er und 1960er Jahre
- Musik im interkulturellen Kontext: Jazz, Musik anderer Kulturen





Rezeption

- beschreiben differenziert Ausdruck und Gestaltungsmerkmale von Kompositionen vor dem Hintergrund historisch-kultureller Kontexte,
- analysieren und interpretieren Kompositionen im Hinblick auf historischkulturelle Kontexte.
- analysieren und interpretieren Kompositionen Neuer Musik im Hinblick auf innovative Aspekte,
- beschreiben und analysieren Ausdruck und Gestaltungsmerkmale von Bluesmusik.

- beschreiben und analysieren Ausdruck und Gestaltungsmerkmale des Jazz vor dem Hintergrund des interkulturellen Kontextes,
- beschreiben und analysieren Gestaltungsmerkmale von Musik einer anderen Kultur vor dem Hintergrund des jeweiligen kulturellen Kontextes.





Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- entwerfen und realisieren Gestaltungskonzepte aus dem Bereich der Neuen Musik
- realisieren stiltypische Elemente von Popmusik,
- realisieren Musizierweisen anderer Kulturen,
- realisieren einfache Blues- und Jazzimprovisationen,
- entwerfen und realisieren musikbezogene Medienprodukte unter Berücksichtigung des historisch-kulturellen Kontextes.





Reflexion

- erläutern Stilmerkmale von Musik der Wiener Klassik in ihrem historischkulturellen Kontext,
- erläutern und beurteilen Zusammenhänge von Musik, Bildender Kunst und Gesellschaft um 1900,
- erläutern und beurteilen Konzeptionen Neuer Musik im Hinblick auf Aspekte der Innovation,
- erläutern wesentliche Gestaltungselemente des Blues vor dem Hintergrund soziokultureller Entwicklungen,
- erläutern und beurteilen populäre Musik der 1950er und 1960er Jahre als Ausdruck jugendkultureller Bewegungen,
- erläutern wesentliche Gestaltungselemente des Jazz vor dem Hintergrund transkultureller Prozesse.
- erläutern wesentliche Gestaltungselemente von Musik anderer Kulturen vor dem Hintergrund interkultureller Aspekte.



Inhaltsfeld 3: Verwendungen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Musik im funktionalen Kontext: Musik in der Werbung, Musik mit politischer Botschaft
- Musik in Verbindung mit anderen Medien: Filmmusik, Musikvideo





Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben differenziert Gestaltungsmerkmale und Wirkungen von Musik in der Werbung,
- analysieren und interpretieren musikalische Gestaltungselemente in der Werbung im Hinblick auf ihre Wirkungen,
- analysieren und interpretieren musikalische Gestaltungselemente im Hinblick auf politische Botschaften,
- analysieren und interpretieren Musik hinsichtlich ihrer Funktionen im Film,
- analysieren das Verhältnis von visueller und musikalischer Gestaltung im Musikvideo.





Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- entwerfen und realisieren adressatengerecht Musik für eine Werbeproduktion mit digitalen Werkzeugen,
- entwerfen und realisieren musikalische und musikbezogene Gestaltungen im Hinblick auf dramaturgische Funktionen im Medium Film,
- entwerfen und realisieren ein Musikvideo mit digitalen Werkzeugen.





Reflexion

Die Schülerinnen und Schüler

erläutern und beurteilen Zusammenhänge zwischen musikalischen Gestaltungsmitteln und ihren Wirkungen im Rahmen von Werbung,

- erläutern und beurteilen den funktionalen Einsatz von Musik in der Werbung im Hinblick auf Absichten und Strategien,
- erläutern und beurteilen Funktionen von Musik mit politischen Botschaften,
- erläutern und beurteilen Musik hinsichtlich ihrer Funktionen in Verbindung mit dem Medium Film,
- erläutern und beurteilen die visuelle Beeinflussung der Musikwahrnehmung im Musikvideo.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Musik erbrachte Leistungen im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die in Kapitel 2 ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies erfordert, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen
unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu
überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den
Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere
Lernen darstellen. Dies kann auch in Phasen des Unterrichts erfolgen, in denen keine Leistungsbeurteilung durchgeführt wird. Die Beurteilung von Leistungen soll ebenfalls grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum
individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz (§ 70 Abs. 4 SchulG) beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell Erfolg versprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Kernlehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprüfungen im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die

Anforderungen der nachfolgenden schulischen und beruflichen Ausbildung vorbereitet.

Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht"

Der Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Die Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen werden.

Zum Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u.a.:

- mündliche Beiträge im Unterricht (z.B. Präsentation, Unterrichtsgespräch, Vortrag),
- schriftliche Beiträge (z.B. Ergebnisse von Recherchen, Gestaltungs-erläuterung, Handout, Hörprotokoll, Materialsammlung, Plakat, Portfolio, Rezension, schriftliche Übung),
- praktische Beiträge im Unterricht (z.B. musikalische und musikbezogene Gestaltungen, Musizieren, Präsentationen).

Im Fach Musik kommen im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" sowohl mündliche, schriftliche als auch praktische Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Im Verlauf der Sekundarstufe I ist durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Mögliche Überprüfungsformen

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der Sekundarstufe I soll ein möglichst breites Spektrum der im Folgenden aufgeführten Überprüfungsformen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden.

| Überprüfungsform | Kurzbeschreibung | | |
|---|--|--|--|
| Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Rezeption | | | |
| subjektive Höreindrücke be- schreiben | Subjektive Wahrnehmungen und Assoziationen werden sprachlich angemessen artikuliert. | | |
| Gestaltungselemente be- schreiben | Musikalische Strukturen werden fachsprachlich präzise artikuliert. | | |
| Deutungsansätze formulieren | Erste Deutungen werden auf der Grundlage von Höreindrücken, Erfahrungen, ersten Einschätzungen und Hintergrundwissen formuliert. | | |
| musikalische Strukturen analysieren | Musikalische Strukturen werden unter einer leitenden Fragestellung in einem inhaltlichen Kontext als Hör- und Notentextanalyse untersucht. | | |
| Analyseergebnisse darstellen | Untersuchungsergebnisse werden mit visuellen und sprachlichen Mitteln anschaulich dargestellt. | | |
| Musik interpretieren | Gestaltungselemente werden vor dem Hintergrund subjektiver Höreindrücke und auf der Grundlage von Analyseergebnissen gedeutet. | | |
| Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Produktion | | | |
| Gestaltungsideen formulieren | Gestaltungsideen werden im Rahmen eines thematischen Kontextes entwickelt und formuliert. | | |
| musikalische Strukturen er- finden | Musikalische Strukturen werden bezogen auf einen thematischen Kontext erprobt und ausgewählt. | | |
| Gestaltungen notieren | Gestaltungselemente werden in adäquater Notation dargestellt. | | |
| Musik realisieren und präsentieren | Eigene Gestaltungen und Improvisationen sowie vokale und instrumentale Kompositionen werden geprobt und in angemessenem Rahmen vorgeführt. | | |
| Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Reflexion | | | |
| Informationen über Musik erläutern | Informationen über Musik aus Medienangeboten werden strukturiert und in thematische Kontexte eingeordnet. | | |
| Analyseergebnisse erläutern | Untersuchungsergebnisse werden veranschaulicht und in übergeordnete thematische Zusammenhänge eingeordnet. | | |

| kompositorische Entscheidungen erläutern | Zusammenhänge zwischen Gestaltungsideen und kompositorischen Entscheidungen werden im Rahmen des inhaltlichen Kontextes begründet. |
|---|---|
| musikalische Gestaltungen und Interpretationen beurtei- len | Ergebnisse von musikalischen oder musikbezogenen Gestaltungen sowie musikalische Interpretationen werden kriteriengeleitet beurteilt. |
| Musik sowie musikkulturelle Phänomene beurteilen | Urteile über Musik und musikkulturelle Phänomene werden unter Verwendung der Fachsprache und relevanter Informationen begründet. |